

- **Infektionsschutzgesetz (IFSG)**

Informationen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 IFSG

Gemäß des IFSG sind alle Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihrer Kinder nach § 34 IFGS der Gemeinschaftseinrichtung – hier der Schule – unverzüglich mitzuteilen, damit eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert werden kann.

Eine vollständige Liste der zu meldenden Krankheiten können Sie im Infektionsschutzgesetz oder auch auf unserer Homepage [www.ths-bielefeld.de](http://www.ths-bielefeld.de) nachlesen.

Weitere Informationen können Sie direkt über das Gesundheitsamt oder bei Ihrem Arzt erfragen.

- **Entschuldigungspraxis / Fehlzeiten in der THS**

Hiermit möchten wir auf die Entschuldigungspraxis der THS hinweisen.

Sie können diese auf unserer Homepage [www.ths-bielefeld.de](http://www.ths-bielefeld.de) nachlesen.

- **Infektionsschutzgesetz (IFSG)**

Informationen für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 IFSG

Gemäß des IFSG sind alle Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihrer Kinder nach § 34 IFGS der Gemeinschaftseinrichtung – hier der Schule – unverzüglich mitzuteilen, damit eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert werden kann.

Eine vollständige Liste der zu meldenden Krankheiten können Sie im Infektionsschutzgesetz oder auch auf unserer Homepage [www.ths-bielefeld.de](http://www.ths-bielefeld.de) nachlesen.

Weitere Informationen können Sie direkt über das Gesundheitsamt oder bei Ihrem Arzt erfragen.

- **Entschuldigungspraxis / Fehlzeiten in der THS**

Hiermit möchten wir auf die Entschuldigungspraxis der THS hinweisen.

Sie können diese auf unserer Homepage [www.ths-bielefeld.de](http://www.ths-bielefeld.de) nachlesen.